

# STADT KÖNIGSWINTER

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage: **206/2010**

Federführende Dienststelle:	SBK Stadtbetriebe Königswinter
Aktenzeichen:	
Datum:	11.05.2010

**X** öffentl. Teil

nichtöff. Teil

Beratungsfolge:	Termin:	Tagesordnungspunkt:
<b>Bau- und Verkehrsausschuss</b>	<b>08.06.2010</b>	<b>zu TOP: 4.7</b>

**Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt Uthweiler/ Freckwinkel  
hier: Bürgerantrag Nr. 1369 vom 15.07.2009**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsvorlage mit der beigefügten Planung zur Kenntnis

## **Begründung:**

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.01.2010 wurden unter TOP 3.1 (Beschluss- Nr. 15/10 Nr. 2 und 17/10) die Stadtbetriebe Königswinter beauftragt

1. Tempo regulierende Maßnahmen im Straßenverlauf zu untersuchen, zu planen und Kosten zu berechnen. Diese Planungen mit Kostenberechnungen dem Ausschuss vorzustellen.
2. Bei der Planung Tempo regulierender Maßnahmen auch die Anlegung eines weiteren Gehweges auf der östlichen Seite einzubeziehen und die Kosten zu ermitteln.

In der beigefügten Ausarbeitung wurden verschiedene Möglichkeiten für Tempo regulierende Maßnahmen auf der Grundlage verschiedener Richtlinien und Empfehlungen untersucht und geplant.

Bei der Untersuchung war grundsätzlich zu Grunde zu legen, dass die Siegburger Straße (L143) eine Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktion ist. Sie ist straßenrechtlich als Landesstraße gewidmet und unterliegt wie auch der parallel verlaufende Fuß- und Radweg der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Aufgrund dessen bedürfen alle baulichen Veränderungen der Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau. Aus Gesprächen mit dem Landesbetrieb geht hervor, dass eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung für etwaige Maßnahmen abgelehnt wird. Eine schriftliche Aussage besteht hierzu heute noch nicht, so dass entsprechende Verhandlungen mit dem Landesbetrieb erst nach Festlegung auf konkrete Maßnahmen geführt werden müssten.

Des Weiteren ist es möglich, den östlich und nur in Teilen vorhandenen Gehweg durchgängig auszubauen. Ein Ausbau wäre unter Beteiligung der Anlieger nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) möglich.

Keine der in der beigefügten Planung aufgeführten Maßnahmen ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2010.

